

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz | Fleethörn 29-31 | 24103 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5176

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 02.09.2025
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

nachrichtlich
Vorsitzenden des
Umwelt- und Agrarausschusses
Des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Heiner Rickers, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Präsidentin des Landesrechnungshofs
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 20. August 2025

Jahresabschluss 2024 und Lagebericht 2024 der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

den o.g. Jahresabschluss und Lagebericht der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Mitglieder des Finanz- sowie Umwelt- und Agrarausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anne Benett-Sturies

Staatssekretärin für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Anlage:

Jahresabschluss 2024 und Lagebericht 2024 der Anstalt Schleswig-Holsteinische
Landesforsten

Testatsexemplar

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024

und
Lagebericht 2024

der

**Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten
Anstalt des öffentlichen Rechts
Neumünster**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK
DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

SCHOMERUS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR, Neumünster:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR, Neumünster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Ausführungen im Abschnitt 3.5 des Lageberichtes zur Frauenquote haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Ausführungen im Abschnitt 3.5 des Lageberichtes zu den Angaben der Frauenquote.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Ausführungen im Abschnitt 3.5 des Lageberichtes zu den Angaben der Frauenquote.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

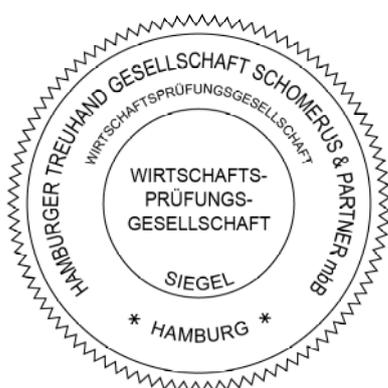
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, den Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss insgesamt die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin,, den 15. Juli 2025

**Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin**



Steinert

Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Lehmann

Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dieser Bestätigungsvermerk wurde im Original digital signiert. Er ist nur gültig mit den zugehörigen digitalen Signaturen.

Anlagen

SCHOMERUS

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR, Neumünster

AKTIVA

| | 31.12.2024 € | 31.12.2023 T€ | |
|--|-----------------------|------------------|--|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.887.926,00 | 2.105 | |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert | 1,00 | 2 | |
| 3. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände | <u>0,00</u> | <u>50</u> | |
| | 1.887.927,00 | 2.157 | |
| II. Sachanlagen | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 488.176.301,51 | 486.901 | |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 601.155,00 | 554 | |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.905.145,25 | 3.824 | |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>102.050,75</u> | <u>90</u> | |
| | 492.784.652,51 | 491.369 | |
| III. Finanzanlagen | | | |
| 1. Beteiligungen | 40.500,00 | 40 | |
| 2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften | 5.000,00 | 5 | |
| 3. Wertpapiere des Anlagevermögens | <u>15.835.943,46</u> | <u>12.327</u> | |
| | 15.881.443,46 | 12.372 | |
| | 510.554.022,97 | 505.898 | |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 260.321,59 | 309 | |
| 2. Fertige Erzeugnisse und Waren | 4.047.005,61 | 4.498 | |
| 3. Geleistete Anzahlungen | <u>0,00</u> | <u>37</u> | |
| | 4.307.327,20 | 4.844 | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.496.019,99 | 3.122 | |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>25.865.110,83</u> | <u>24.872</u> | |
| | 28.361.130,82 | 27.994 | |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | <u>9.788.019,10</u> | <u>11.839</u> | |
| | 42.456.477,12 | 44.677 | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | <u>304.142,84</u> | <u>259</u> | |
| | <u>553.314.642,93</u> | <u>550.834</u> | |

PASSIVA

| | 31.12.2024 € | 31.12.2023 T€ | |
|--|-----------------------|------------------|--|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 100.000.000,00 | 100.000 | |
| II. Kapitalrücklage | 407.473.179,82 | 407.473 | |
| III. Gewinnrücklagen (zweckgebundene Spenden) | 100.286,76 | 174 | |
| IV. Bilanzverlust | <u>-16.188.245,10</u> | <u>-15.700</u> | |
| | 491.385.221,48 | 491.947 | |
| B. Sonderposten mit Rücklageanteil | 4.078.397,01 | 2.735 | |
| C. Sonderposten für Zuwendungen | 407.362,77 | 415 | |
| D. Rückstellungen | | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 38.192.318,00 | 36.203 | |
| 2. Sonstige Rückstellungen | <u>1.824.081,88</u> | <u>2.606</u> | |
| | 40.016.399,88 | 38.809 | |
| E. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 9.626,54 | 12 | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.485.518,96 | 2.954 | |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | <u>3.278.298,41</u> | <u>4.179</u> | |
| | 5.773.443,91 | 7.145 | |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | 11.653.817,88 | 9.783 | |
| | <u>553.314.642,93</u> | <u>550.834</u> | |

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR, Neumünster

| | 2024 € | 2023 € |
|--|-----------------------|-----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 24.027.184,61 | 23.819.842,19 |
| 2. Verminderung oder Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | -450.970,05 | 496.731,55 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | <u>93.439,36</u> | <u>74.207,90</u> |
| 4. Gesamtleistung | 23.669.653,92 | 24.390.781,64 |
| 5. Sonstige betriebliche Erträge | 4.668.776,73 | 6.012.536,05 |
| 6. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -1.407.767,70 | -1.419.882,76 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>-8.285.770,15</u> | <u>-8.884.913,46</u> |
| | <u>-9.693.537,85</u> | <u>-10.304.796,22</u> |
| 7. Rohergebnis | 18.644.892,80 | 20.098.521,47 |
| 8. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | -9.939.828,30 | -9.690.748,70 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>-3.766.023,55</u> | <u>-3.166.122,73</u> |
| | -13.705.851,85 | -12.856.871,43 |
| 9. Abschreibungen | -1.988.412,44 | -1.945.834,54 |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>-3.601.956,74</u> | <u>-3.485.234,07</u> |
| 11. Betriebsergebnis | -651.328,23 | 1.810.581,43 |
| 12. Erträge aus Beteiligungen | 49.688,99 | 51.575,09 |
| 13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 917.070,21 | 789.199,50 |
| 14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | -12.253,97 |
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>-692.915,86</u> | <u>-718.153,20</u> |
| 16. Finanzergebnis | 273.843,34 | 110.367,42 |
| 17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | <u>-11.168,12</u> | <u>-4.226,32</u> |
| 18. Ergebnis nach Steuern | -388.653,01 | 1.916.722,53 |
| 19. Sonstige Steuern | <u>-173.555,78</u> | <u>-187.331,91</u> |
| 20. Jahresfehlbetrag/-überschuss | -562.208,79 | 1.729.390,62 |
| 21. Verlustvortrag aus dem Vorjahr | -15.699.912,45 | -17.255.140,17 |
| 22. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | 74.676,14 | 69.405,39 |
| 23. Einstellungen in Gewinnrücklagen | <u>-800,00</u> | <u>-243.568,29</u> |
| 24. Bilanzverlust | <u>-16.188.245,10</u> | <u>-15.699.912,45</u> |

ANHANG
für das Geschäftsjahr 2024

Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten
Anstalt des öffentlichen Rechts

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz: Landesforsten oder SHLF) ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Satzung und des Errichtungsgesetzes aufgestellt worden.

Die Landesforsten haben ihren Sitz in Neumünster und sind im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Handelsregisternummer HRA 6375 KI eingetragen.

Nach Maßgabe des Errichtungsgesetzes haben sich die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu richten. Die Bilanzierung ist in Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches vorzunehmen. Der Jahresabschluss ist in entsprechender Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechtsvorschriften aufzustellen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Auf Änderungen gegenüber den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wird an den entsprechenden Stellen hingewiesen.

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und linear über ihre Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Bei der Festlegung der Nutzungsdauer für abnutzbare Vermögensgegenstände wird die amtliche AfA-Tabelle Forstwirtschaft zu Grunde gelegt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Aufwuchses werden auf Basis des so genannten Bestandseinzelwertes entsprechend forstwissenschaftlich anerkannter Konventionen ermittelt.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt die vom Bundesministerium der Finanzen bekannt gemachte Nutzungsdauertabelle (s.o.) zu Grunde.

Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden analog § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

2. Umlaufvermögen

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Zur Absicherung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % der zum Aufstellungszeitpunkt noch offenen Nettoforderungen vorgenommen.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten die abzugrenzenden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag nach dem Stichtag darstellen.

4. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz abgezinst soweit die zu Grunde liegende Verpflichtung nicht verzinslich ist.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2024

1. Anlagevermögen

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Soweit die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten für Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2008 angeschafft wurden, nicht oder nicht wirtschaftlich zu ermitteln waren, erfolgte ein Ansatz der Vermögensgegenstände zum Zeitwert.

1.1. Immaterielle Vermögenswerte

Der im Jahr 2014 erworbene Firmenwert wurde über eine Laufzeit von 10 Jahren abgeschrieben und verbleibt mit einem Restbuchwert in Höhe von EUR 1,00. Der zu erwartende Nutzen und der Mehrwert, der sich aus dem Firmenwert ergab, wurde auf 10 Jahre geschätzt. Die seit 2022 gültige Forsteinrichtung stellt einen immateriellen Vermögensgegenstand dar und wird über die Laufzeit von 10 Jahren abgeschrieben. Der Posten enthält außerdem die entwickelte Wild-App in Höhe von insgesamt TEUR 49.

1.2. Sachanlagen

1.2.1. Unbebauter Grund und Boden

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde der Holzboden gemeinsam mit dem Nichtholzboden und den Nebenflächen mit einem landeseinheitlichen Bodenwert je Quadratmeter angesetzt. Der Bodenwert der forstlichen Flächen wurde in Anlehnung an verfügbare Werte für landwirtschaftliche Flächen in Schleswig-Holstein ermittelt und einer Konvention entsprechend mit der Hälfte des Wertes für landwirtschaftliche Fläche von niedriger Güte angesetzt. Auf Basis des Berichtes des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein „Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke in Schleswig-Holstein 2006“ betrug der durchschnittliche Kaufwert veräußerter Flächen landwirtschaftlicher Nutzung 9.000 EUR je ha (Werte der drei geringsten Ertragsmesszahlen). Bei Ansatz des hälftigen Kaufwertes ergab sich ein Zeitwert von 0,45 EUR je m².

Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01.01.2008 der Betriebsflächen, die planungsrechtlich als Bauland ausgewiesen sind, wurden durch die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR, Kiel, (GMSH) auf Basis flurbezogener Abfragen bei den Gutachterausschüssen des Landes ermittelt.

1.2.2. Bebauter Grund und Boden

Die Bewertung in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 erfolgte durch die GMSH auf Basis flurbezogener Abfragen bei den Gutachterausschüssen des Landes.

1.2.3. Wege

Dieser Posten umfasst alle befahrbaren und durch bauliche Schichten gekennzeichneten Fahrwege.

Die selbst hergestellten Wege werden mit den Herstellungskosten bewertet.

1.2.4. Aufwuchs

Der Wert des aufstehenden Holzes wurde auf Grundlage des so genannten Bestandseinzelwertes der aufstehenden Baumarten ermittelt. In dem über die so genannte „Blumesche Formel“ hergeleiteten Bestandseinzelwert hat der erntereife Bestand das Produktionsziel der biologischen Transformation mit einem maximalen Endwert, dem so genannten Abtriebswert am Ende der Umtriebszeit (A_u -Wert), erreicht.

Die Abtriebswerte der Waldbestände mit einer Umtriebszeit kleiner u werden mittels einer Konvention, so genannte Reduktionsfaktoren, interpoliert. Dieses „Alterswertfaktorenverfahren“ ist die Standardbewertungskonvention bundesweit und somit Kernelement der Bundes- und sämtlicher Landesrichtlinien zur Waldwertermittlung.

Die Werte für die Bilanz zum 31.12.2024 wurden ausgehend von der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelt, für die hinsichtlich der Flächenausstattung und Bestandsdaten der aktuelle Forsteinrichtungsdatenbestand unterstellt wurde.

Besonders zu berücksichtigen ist eine aus dem Bewertungsverfahren immanente Unsicherheit, die sich insbesondere ergibt aus

- der Divergenz zwischen der im Formelwerk des Bewertungsverfahrens verankerten Annahme von geschlossenen Waldbeständen einerseits und eines durch besondere Streulagen mit kleinen Waldflächen und einer großen Anzahl von Randbäumen charakterisierbaren Bestands der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten und den damit verbundenen Wertminderungen und Bewirtschaftungerschwernissen andererseits,
- dem aus der besonderen geographischen Lage resultierenden und im Vergleich zum Bundesdurchschnitt über alle Baumarten höheren Anteil an zufälligen Nutzungen,
- der Determinierung der wertrelevanten Eingangsvariablen,
- der multiplikativen Wirkung der Bewertungsverfahren in Bezug auf die Flächengröße sowie
- der Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse und Wertgrößen, die u.a. aus Verkäufen größerer Forstflächen im Zuge der Reprivatisierung in Ostdeutschland bekannt sind.

Aus diesem Grund wird dem Vorsichtsprinzip folgend ein Bewertungsabschlag von 30 % auf den ermittelten Bestandseinzelwert vorgenommen.

Die nach dem 01.01.2008 neu aufgeforsteten Bestände werden mit den Herstellungskosten bewertet.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die Vorräte betreffen im Wesentlichen Ökopunkte (TEUR 2.165) und den Holzvorrat (TEUR 1.756). Im Geschäftsjahr war eine Minderung des Holzvorrates notwendig. Diese basiert auf einer geringeren Bestandsmenge in verschiedenen Bearbeitungsstufen sowie niedrigeren Verkaufspreisen. Insgesamt wird die Position dadurch i. H. v. TEUR 260 beeinflusst.

2.2. Forderungen

Die Forderungen i. H. v. TEUR 2.496 gliedern sich in ihrer Restlaufzeit wie folgt:

| | <u>1 Jahr</u> | <u>1-5 Jahre</u> | <u>über 5 Jahre</u> | <u>gesamt</u> |
|-------------------------------|---------------|------------------|---------------------|---------------|
| Forderungen aus LuL (in TEUR) | 2.490 | 1 | 5 | 2.496 |
| Vorjahr (in TEUR) | 3.115 | 1 | 6 | 3.122 |

2.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position enthält als größten Posten eine Forderung gegen das Land Schleswig-Holstein für die Erstattung von zu zahlenden Versorgungsbezügen i. H. v. TEUR 24.452. Der Betrag wurde durch versicherungsmathematisches Gutachten der RZP beratende Aktuare GbR, Hamburg, zum Stichtag 31.12.2024 ermittelt.

Des Weiteren sind Erstattungsansprüche aus Versorgungsbezügen nach § 107 b BeamtVG i. H. v. 957 enthalten.

3. Sonderposten

3.1. Sonderposten für nicht abnutzbares Anlagevermögen und noch nicht verwendete Investitionszuschüsse

Zum 31.12.2024 werden insgesamt TEUR 4.078 als Sonderposten für nicht abnutzbares Anlagevermögen ausgewiesen. Der Sonderposten für noch nicht verwendete Investitionszuschüsse über TEUR 21 aus dem Jahr 2023 konnte im Geschäftsjahr 2024 vollständig verwendet werden.

Sofern diese Zuschüsse für Investitionen verwendet werden (z. B. Flächenankauf oder Erstaufforstung) werden sie entsprechend ihrer Aktivierung auf dem Sonderposten für nicht abnutzbares Anlagevermögen abgebildet.

3.2. Sonderposten für abnutzbares Anlagevermögen

Der Sonderposten in Höhe von TEUR 407 ergibt sich aus den Zuschüssen, die für den Bau des Team-Towers im Jahr 2014 sowie den Umbau des Waldhauses gewährt wurden. Außerdem wurden 2016 und 2017 für die Fantasiewelt Wald im Erlebniswald Trappenkamp weitere Zuschüsse gestattet. Der Sonderposten wird entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Investitionen aufgelöst.

4. Rückstellungen

4.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 38.192 wurde für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den aus der Landesforstverwaltung übernommenen Beamtinnen und Beamten gebildet. Basis der Bemessung ist ein versicherungsmathematisches Gutachten, das von RZP beratende Aktuare GbR, Hamburg, erstellt wurde. Den Berechnungen liegen die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck ohne Modifikationen zugrunde.

Weiterhin wurde mit folgenden Parametern gerechnet:

- Bewertungsmethode: PUC-Methode
- Rechnungszins: Durchschnittszins über 10 Jahre gemäß Vereinfachungsregelung mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren (1,90 % p.a. zum 31.12.2024)
- Rechnungszins zur Ermittlung der Ausschüttungssperre: Durchschnittszins über 7 Jahre gemäß Vereinfachungsregelung mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren (1,96 % p.a. zum 31.12.2024)
- Gehaltstrend: 2,00 % p.a.
- Rententrend: 2,00 % p.a.
- Pensionsalter: Regelaltersgrenze für schleswig-holsteinische Beamte (d.h. mit Berücksichtigung der schrittweisen Anhebung vom vollendeten 65. Lebensjahr auf das vollendete 67. Lebensjahr) bzw. Ende der Altersteilzeit

Gemäß der Regelung in § 4 des Errichtungsgesetzes werden die bis zum 31.12.2007 in der Landesforstverwaltung beschäftigten Beamtinnen und Beamten in den Dienst der Anstalt übernommen, die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten hat Dienstherrnfähigkeit (§ 2 des Errichtungsgesetzes).

Für die am 31.12.2024 vorhandenen Versorgungsempfänger und Anwärter tragen nach den Regelungen des Beamtenversorgungsgesetzes (§ 107b BeamtVG) der alte und der neue Dienstherr die Versorgungsbezüge anteilig nach den Regelungen dieses Gesetzes. Allerdings ist der neue Dienstherr auszahlende Stelle für die vollen Versorgungsbezüge. Ihm steht nach erfolgter Auszahlung ein Erstattungsanspruch an den alten Dienstherrn hinsichtlich der Versorgungsbezüge zu, die nach den Regelungen dieses Gesetzes von dem alten Dienstherrn zu tragen sind.

Die Anstalt ist auszahlende Stelle für die Versorgungsansprüche. Mit erfolgter Auszahlung steht ihr ein Erstattungsanspruch gegen den alten Dienstherrn zu.

Für die übrigen Versorgungsempfänger und Anwärter wurden die Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG a.F. berechnet.

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zum Stichtag 31.12.2024 TEUR -119.

4.2. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind vornehmlich Personalrückstellungen (TEUR 994), Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht (TEUR 181) sowie Gewährleistungsrückstellungen (TEUR 174) enthalten.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr bestehen in Höhe von TEUR 5.773. Enthalten sind hier einerseits Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. TEUR 2.486 sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Schleswig-Holstein für einen Zuschuss zum Zweck der Neuwaldbildung i. H. v. TEUR 2.439 und andererseits für noch nicht durchgeführte Erstaufforstungsmaßnahmen mit dazugehörigen Pflegemaßnahmen i. H. v. TEUR 53 sowie Wiedervernässungsmaßnahmen im Rahmen von Sponsorenvereinbarungen i. H. v. TEUR 58. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von 1-5 Jahren bestehen in Höhe von TEUR 302 ebenfalls gegenüber dem Land Schleswig-Holstein für einen Zuschuss zum Zweck der Neuwaldbildung. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren sind nicht vorhanden.

6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position werden im Wesentlichen Baumpachten aus den Begräbniswäldern i. H. v. TEUR 6.550 ausgewiesen. Diese Pachten wurden bis zum 31.12.2024 vereinnahmt, betreffen jedoch Zeiträume nach diesem Bilanzstichtag. Außerdem werden die Einnahmen für die Ausweisung von Altbaumrefugien abgebildet. Sie werden über eine Laufzeit von 20 Jahren abgegrenzt und anteilig aufgelöst. Zum Stichtag beträgt dieser Wert TEUR 4.359.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden fast ausschließlich im Inland, zu einem geringen Teil auch im europäischen Ausland erbracht, und gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt:

| | <u>TEUR</u> |
|-------------------------------|----------------------|
| Holzverkauf | 19.379 |
| Forstliche Nebenerzeugnisse | 187 |
| Gemeinwohlleistungen | 1.146 |
| Mieten und Pachten/Gestattung | 769 |
| Jagd | 647 |
| Dienstleistungen an Dritte | 357 |
| Verkauf von Ökopunkten | 552 |
| Bestattungswälder | 345 |
| Sonstige Erlöse | 645 |
| | <hr/> |
| | <u>24.027</u> |

Im Jahr 2024 wurden keine Umgliederungen im Bereich der Umsatzerlöse vorgenommen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen i. H. v. TEUR 3.644 enthalten.

Weiterhin sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. TEUR 102, erhaltene Zuschüsse des Landes für Neuwaldbildung TEUR 241, Spenden in Höhe von TEUR 67 sowie aus der Auflösung des Sonderpostens (TEUR 41) enthalten.

Im Weiteren wurde für zwei Wertpapiere eine Zuschreibung von insgesamt TEUR 13 erfasst, da die dauerhafte Wertminderung von mindestens 10 % nicht mehr gegeben war.

3. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für die Altersversorgung i. H. v. TEUR 1.633 (Vj. TEUR 1.056) enthalten.

4. Sonstiger betrieblicher Aufwand

In dieser Position sind neben den laufenden Kfz-Betriebskosten (TEUR 495), auch die Beträge und Umlagen (TEUR 348), die Abgaben für betrieblich genutzten Grundbesitz (TEUR 318) sowie laufenden Aufwendungen für Hard- und Software (TEUR 343) zu nennen. Auch periodenfremde Aufwendungen i. H. v. TEUR 2 sind enthalten.

5. Zinsen und ähnliche Erträge

Aus der Abzinsung und Zinsänderung des Erstattungsanspruches für Pensionszahlungen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein ist in dieser Position ein Zinsertrag i. H. v. TEUR 418 (Vj. TEUR 445) enthalten.

6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Anlagevermögens

Im Geschäftsjahr 2024 mussten keine Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere vorgenommen werden.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In dieser Position sind die Aufwendungen aus der Aufzinsung und der Zinsänderung der Pensionsrückstellung i. H. v. TEUR 647 (Vj. TEUR 687) ausgewiesen.

Aus der Betriebsprüfung wurden für die Jahre 2018-2022 Nachzahlungszinsen in Höhe von EUR 401,00 erfasst, welche in dieser Position Berücksichtigung finden.

5. Sonstige Angaben

1. Mittelbare Pensionsverpflichtung

Die SHLF ist Mitglied in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Karlsruhe, (VBL). Die hierüber versicherten Mitarbeiter der Anstalt bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der VBL besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf die SHLF entfallenden Vermögen der VBL. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von der Anstalt nicht vorgehalten.

Die zusatzversorgungspflichtigen Brutto-Löhne und Brutto-Gehälter betragen im Berichtsjahr TEUR 9.798. Der Umlagesatz blieb 2024 unverändert und belief sich auf 5,49 % (AG-Anteil).

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag bestehen sonstige Verpflichtungen in Höhe von TEUR 743. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

| | 1 Jahr | 1-5 Jahre | über 5 Jahre | gesamt |
|-------------------------------|---------------|------------------|---------------------|---------------|
| Dienstleistungsverträge | 128 | 75 | 0 | 203 |
| Wartungsverträge | 139 | 54 | 0 | 193 |
| Stromverträge | 93 | 0 | 0 | 93 |
| Vorführungen Falknerei | 67 | 0 | 0 | 67 |
| Kfz-Versicherung/-steuer | 135 | 7 | 0 | 142 |
| Telefonverträge | 18 | 2 | 0 | 20 |
| Pachtverträge | 9 | 0 | 0 | 9 |
| Weitere Versicherungsverträge | 9 | 0 | 0 | 9 |
| Sonstige | 4 | 3 | 0 | 7 |
| | 602 | 141 | 0 | 743 |

3. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss 2024 wird auf Vorschlag des Direktors der Anstalt wie folgt verwendet:

| | |
|------------------------------------|------------------|
| a. Entnahme aus der Gewinnrücklage | EUR 73.876,14 |
| b. Vortrag auf neue Rechnung | EUR - 488.332,65 |

4. Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren bei der SHLF durchschnittlich 200 Mitarbeiter beschäftigt. Diese verteilen sich wie folgt auf die zwei Beschäftigungsgruppen:

- 10 Beamte
- 190 Tarifbeschäftigte

Die Schleswig-Holsteinische Landesforsten AÖR ist nach Maßgabe der mit der Landesregierung vereinbarten Zielvereinbarung zur Erbringung von besonderen Gemeinwohlleistungen zur Ausbildung von Forstwirten verpflichtet. Zum Stichtag beschäftigt die Anstalt in diesem Bereich 15 Auszubildende.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer hat für das Geschäftsjahr ein Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 22 berechnet.

6. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen umfassen im Jahr 2024:

| Art der Beziehung | Art des Geschäftsvorfalles | |
|--|-----------------------------------|------------------------------|
| | Erbringung von Leistungen in TEUR | Bezug von Leistungen in TEUR |
| Personen in Schlüsselpositionen bzw. nahe Familienangehörige | 1 | 0 |
| Land Schleswig-Holstein | 5.563 | 182 |

Die Leistungen der SHLF für das Land Schleswig-Holstein beziehen sich im Wesentlichen auf die Erbringung für besondere Gemeinwohlleistungen (TEUR 4.637) sowie auf die Zuweisungen für Neuwaldbildung (TEUR 695). Die erhaltenen Mittel finden sich auch anteilig in den beschriebenen Sonderposten oder passiven Rechnungsabgrenzungsposten wieder.

Bei den vom Land bezogenen Leistungen handelt es sich um die jährliche Kostenbeteiligung zur Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt in Höhe von TEUR 182.

7. Organe

Bis zum 31.08.2024 war Frau Ina Abel, Abteilungsleitung im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt. Sie erhielt von der SHLF keinerlei Bezüge.

Seit dem 01.09.2024 ist Herr Dr. Chris Freise als Direktor bei den SHLF angestellt. Er erhielt im Jahr 2024 ein Bruttoentgelt von TEUR 42 sowie TEUR 9 für die Altersversorgung.

Der Verwaltungsrat bestand aus folgenden Mitgliedern:

- Anne Benett-Sturies, Staatssekretärin (MLLEV)
- Jonas Krause (MLLEV)
- Katja Günther, Staatssekretärin (MEKUN)
- Dr. Christiane Sorgenfrei (FiMi)
- Dirk Kock-Rohwer (MdL)
- Heiner Rickers (MdL)
- Dr. Klaus Thoms (Industrie- und Handelskammer Kiel)
- Burkhard Westphal (SHLF)

Seit dem Berichtsjahr 2021 ist eine Gewährträgersammlung gegründet worden. Diese wird durch das Fachministerium und das Finanzministerium gebildet. Sie benennen für die Sitzungen jeweils einen bevollmächtigten Vertreter oder eine bevollmächtigte Vertreterin.

Der Verwaltungsrat und die Gewährträgersammlung erhielten keinerlei Bezüge für ihre Tätigkeit.

Neumünster, den 26. März 2025

gez. Dr. Chris Freise

Direktor

Anlage

zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR, Neumünster

| | ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN | | | | AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN | | | | NETTOBUCHWERTE | | | |
|--|--------------------------------------|---------------------|---------------------|------------------|-----------------------------|----------------------|---------------------|-------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | 01.01.2024 € | Zugänge € | Abgänge € | Umbuchungen € | 31.12.2024 € | 01.01.2024 € | Zugänge € | Abgänge € | Zuschreibungen € | 31.12.2024 € | 31.12.2023 € | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 2.914.627,95 | 0,00 | 20.373,07 | 49.442,00 | 2.943.696,88 | 809.252,95 | 266.886,00 | 20.368,07 | 0,00 | 1.055.770,88 | 1.887.926,00 | 2.105.375,00 |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert | 75.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 75.000,00 | 73.125,00 | 1.874,00 | 0,00 | 0,00 | 74.999,00 | 1,00 | 1.875,00 |
| 3. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände | 49.442,00 | 0,00 | 0,00 | -49.442,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 49.442,00 |
| | <u>3.039.069,95</u> | <u>0,00</u> | <u>20.373,07</u> | <u>0,00</u> | <u>3.018.696,88</u> | <u>882.377,95</u> | <u>268.760,00</u> | <u>20.368,07</u> | <u>0,00</u> | <u>1.130.769,88</u> | <u>1.887.927,00</u> | <u>2.156.692,00</u> |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 521.838.437,36 | 2.061.370,71 | 56.073,83 | 63.895,35 | 523.907.629,59 | 34.937.403,49 | 828.391,31 | 34.466,72 | 0,00 | 35.731.328,08 | 488.176.301,51 | 486.901.033,87 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 1.236.714,24 | 171.417,04 | 5.700,57 | 0,00 | 1.402.430,71 | 683.076,24 | 123.609,04 | 5.409,57 | 0,00 | 801.275,71 | 601.155,00 | 553.638,00 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 11.285.806,75 | 847.112,69 | 409.730,20 | 13.531,40 | 11.736.720,64 | 7.461.546,87 | 767.652,09 | 397.623,57 | 0,00 | 7.831.575,39 | 3.905.145,25 | 3.824.259,88 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 90.472,32 | 94.353,12 | 0,00 | -82.774,69 | 102.050,75 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 102.050,75 | 90.472,32 |
| | <u>534.451.430,67</u> | <u>3.174.253,56</u> | <u>471.504,60</u> | <u>-5.347,94</u> | <u>537.148.831,69</u> | <u>43.082.026,60</u> | <u>1.719.652,44</u> | <u>437.499,86</u> | <u>0,00</u> | <u>44.364.179,18</u> | <u>492.784.652,51</u> | <u>491.369.404,07</u> |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Beteiligungen | 40.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 40.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 40.500,00 | 40.500,00 |
| 2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften | 5.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.000,00 | 5.000,00 |
| 3. Wertpapiere des Anlagevermögens | 12.378.740,49 | 5.605.272,85 | 2.109.668,01 | 0,00 | 15.874.345,33 | 51.787,01 | 0,00 | 0,00 | 13.385,14 | 38.401,87 | 15.835.943,46 | 12.326.953,48 |
| | <u>12.424.240,49</u> | <u>5.605.272,85</u> | <u>2.109.668,01</u> | <u>0,00</u> | <u>15.919.845,33</u> | <u>51.787,01</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>13.385,14</u> | <u>38.401,87</u> | <u>15.881.443,46</u> | <u>12.372.453,48</u> |
| | <u>549.914.741,11</u> | <u>8.779.526,41</u> | <u>2.601.545,68</u> | <u>-5.347,94</u> | <u>556.087.373,90</u> | <u>44.016.191,56</u> | <u>1.988.412,44</u> | <u>457.867,93</u> | <u>13.385,14</u> | <u>45.533.350,93</u> | <u>510.554.022,97</u> | <u>505.898.549,55</u> |



Lagebericht
2024

Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten
Anstalt des öffentlichen Rechts
Neumünster

Gliederung:

- 1 Grundlagen des Unternehmens
- 2 Organisation und Organe
- 3 Wirtschaftsbericht
 - 3.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 3.2 Geschäftsverlauf
 - 3.3 Ertragslage
 - 3.3.1 Land- und Forstwirtschaft
 - 3.3.2 Vermögensverwaltung
 - 3.3.3 Besondere Gemeinwohlleistungen
 - 3.4 Vermögens- und Finanzlage
 - 3.5 Personalbestand und -entwicklung
 - 3.6 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren
- 4 Prognosebericht
- 5 Risiko- und Chancenbericht

1 Grundlagen des Unternehmens

Die Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR (nachfolgend: SHLF) ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts. Alleiniger Anteilseigner ist das Land Schleswig-Holstein. Die SHLF bewirtschaftet ihre Waldflächen und ihr sonstiges Vermögen in eigener Verantwortung und nach Maßgabe der allgemeinen Gesetze. Mit dem Gesetz über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten, zuletzt geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz vom 29.01.2025 (GVOBL. Schl.-H. Nr. 2025/17), sind die Leitlinien und Ziele der SHLF beschrieben worden. Darüber hinaus gelten gem. § 6 des Errichtungsgesetzes die waldbaulichen und jagdlichen Rahmenrichtlinien des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV).

Das MLLEV ist die Rechtsaufsichtsbehörde nach §§ 50 bis 52 Landesverwaltungsgesetz. Das MLLEV sowie das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) sind die zuständigen Fachaufsichtsbehörden für die Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung (besondere Gemeinwohlaufgaben).

2 Organisation und Organe

Durch das Gesetz über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten sind die Organe der SHLF seit dem 01.07.2020 die Anstaltsleitung, der Verwaltungsrat und die Gewährträgersversammlung.

Anstaltsleitung ist der Anstaltsdirektor bzw. die Anstaltsdirektorin. Dieser vertritt die SHLF AöR nach außen. Zum 01.09.2024 wurde Herr Dr. Chris Freise zur neuen Anstaltsleitung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR bestellt. Das erforderliche Auswahlverfahren zur Nachbesetzung wurde gemäß § 5 (5) der Satzung der SHLF von einer Findungskommission durchgeführt. Herr Dr. Freise löst dadurch Frau Ina Abel, die seit dem 22.08.2023 mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt wurde, ab.

Der 8-köpfige Verwaltungsrat als Kontrollgremium steht unter dem Vorsitz der Staatssekretärin des MLLEV, Frau Anne Benett-Sturies.

Die Gewährträgersversammlung ist jeweils aus einem Mitglied des MLLEVs und des Finanzministeriums besetzt.

Die Organisationsstruktur der SHLF besteht unterhalb der Ebene des Direktors aus zwei gleichrangigen Geschäftsbereichen, die sich in insgesamt acht Abteilungen gliedern. Der kaufmännische Geschäftsbereich wird durch den kaufmännischen Geschäftsbereichsleiter geleitet und beinhaltet die Allgemeine Abteilung, die Abteilung Finanzen, die Abteilung Liegenschaften und Klimaschutz und die Abteilung Holzmarkt. Die Position der forstlichen Geschäftsbereichsleitung wird in Personalunion von dem Anstaltsdirektor geführt. Hier sind die Abteilungen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Naturschutz, Biologische Produktion und Technische Produktion angesiedelt. Auch die 32 Reviere werden durch die forstliche Geschäftsbereichsleitung gesteuert. Durch das

Ausscheiden des kaufmännischen Geschäftsbereichsleiters zum 31.12.2024 wird diese Funktion ebenfalls zurzeit von der Anstaltsleitung geleitet.

3 Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Aufgabenumfang der SHLF richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Als öffentliche Aufgabe steht das Prinzip der Nachhaltigkeit für eine naturnahe, dauerwaldartige Waldbewirtschaftung stets im Vordergrund (vgl. § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten, "Errichtungsgesetz"). Weiterhin werden durch die SHLF die durch das Land Schleswig-Holstein übertragenen besonderen Gemeinwohlaufgaben wahrgenommen.

In 32 Revieren werden ca. 50.000 ha eigene Laub-, Nadel- und Mischwälder bewirtschaftet. Der ErlebnisWald Trappenkamp und die zwei Jugendwaldheime stellen die Zentren der Waldpädagogik dar. Die Steuerung der im Land verteilten Standorte erfolgt durch die in Neumünster ansässige Zentrale.

Das Ziel der SHLF ist es, den Wirtschaftsbetrieb mindestens kostendeckend fortzuführen.

Die Erreichung dieses Ziels ist maßgeblich abhängig von der Marktlage des Rohholzes aus dem Geschäftsbereich Land- und Forstwirtschaft, welcher durchschnittlich 80 % der Umsatzerlöse ausmacht. In den weiteren Teilbereichen werden überwiegend Umsätze aus Mieten, Pachten, Gestattungen und Dienstleistungen erwirtschaftet.

3.2 Geschäftsverlauf

Nach zwei erfolgreichen Geschäftsjahren ging die SHLF nach der Planung mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR -1.937 verhalten ins neue Geschäftsjahr.

Die Witterungsverhältnisse des vierten Quartals 2023 mit vielen und langanhaltenden Niederschlägen setzte sich auch in 2024 fort. So mussten Holzerntemaßnahmen in befahrungsempfindlichen Standorten eingeschränkt oder auf sie verzichtet werden, um keine Bodenschäden zu verursachen.

Neu abgeschlossene Tarifverträge führten zu Preissteigerungen bei den Personalkosten, die aufgefangen werden mussten. Weitere Preissteigerungen hielten sich durch eine geringere Inflation im Bereich der Planwerte.

Wetterextreme wie Stürme, Trockenperioden und Schädlingsbefall verdeutlichen immer wieder die klimatischen Veränderungen und Herausforderungen, denen sich die Forstwirtschaft stellen muss. Schleswig-Holstein wurde im Berichtsjahr von Stürmen und Dürre verschont, sodass der Anteil an Schadholz unter 10 Prozentpunkten gehalten werden konnte.

Die Entwicklung der Leistungsindikatoren wie Umsatzerlöse, Hiebsmenge und Jahresüberschuss wird in der Ertragslage je Teilbereich dargestellt. Alle Ausführungen beinhalten auch die durch den Bewirtschaftungsvertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg erzielten Ergebnisse für das Revier Alt-Erfrade.

3.3 Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** stiegen mit TEUR 24.027 um TEUR 207, was einer Steigerung von 0,87 % entspricht. Die Erwartungen des Wirtschaftsplans konnten um 2,5 % übertroffen werden, was durch die gute Vermarktung des Rohholzes und der Ökopunkte möglich war. Dieser positive Effekt wirkt sich indes auf den **Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen** aus, der sich um TEUR 451 mindert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sanken um TEUR 1.344 auf TEUR 4.669. Während durch personelle Abgänge im Jahr 2023 noch TEUR 993 Pensionsrückstellungen aufgelöst werden konnten, befinden sich die sonstigen betrieblichen Erträge 2024 wieder auf einem normalen Niveau, die im Wesentlichen von den Zuschüssen zur Erbringung besonderer Gemeinwohlaufgaben (TEUR 3.644) geprägt sind.

Nach einem deutlichen Anstieg des **Materialaufwands** im Vorjahr (TEUR 10.305) durch inflationsbedingte Kostenanstiege, verringerten vor allem die Bereiche der Holzernte und Wegeunterhaltung die Aufwendungen auf TEUR 9.694 und blieben damit 1,2 % Punkte unter der Planung. Im Einklang mit den Umsatzerlösen dominiert der Bereich der Holzernte mit einem Anteil von 55 % auch in dieser Position.

Ende 2023 einigten sich die Tarifparteien auf neue Tarifverträge, deren Auswirkung sich unmittelbar in den **Personalaufwendungen** zeigt. Durchschnittlich 200 Mitarbeitende mit einer Vollzeitäquivalenz (VZÄ) von 184,45 erzeugten einen Personalaufwand in Höhe von TEUR 13.706 und sind somit TEUR 849 höher als im Vorjahr. Die jährlich durch ein finanzmathematisches Gutachten berechnete und verpflichtend zu bildende Pensionsrückstellung wirkte sich unter Berücksichtigung der Zinsänderung sowie der notwendigen Aufzinsung mit TEUR 1.989 negativ auf das Jahresergebnis aus. Dieser Position steht der Erstattungsanspruch gegenüber dem Land Schleswig-Holstein inklusive des Zinsertrages von TEUR 1.046 entgegen. Bei der Betrachtung der gesamten Aufwandsstruktur umfasst der Personalkostenanteil 47,28 %.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen blieben mit TEUR 1.988 leicht über dem Vorjahreswert (+ TEUR 43). Die seit dem Jahr 2022 gültige Forsteinrichtung wird als immaterieller Vermögensgegenstand über die Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Die SHLF verfolgt im Bereich des Finanzanlagevermögens eine konservative Anlagestrategie, die den Richtlinien für Stiftungsvermögen des Landes Schleswig-Holstein sowie dem Gesetz zur Regelung der Finanzanlagestrategie in Schleswig-Holstein vom

02.12.2021 (FINISHG) entspricht. Aufgrund der damit verbundenen Einschränkungen gestaltet sich die Erzielung hoher Renditen schwierig. Allerdings führte die positive Entwicklung der Festgeldzinsen für Laufzeiten bis zu einem Jahr nach der allgemeinen Zinswende am Markt zu **Zinserträgen** in Höhe von insgesamt TEUR 494 und steigert sie damit um TEUR 192 im Vergleich zum Vorjahr.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** nach Steuern in Höhe von TEUR 562. Gleichwohl ist er um TEUR 1.375 positiver als der Wirtschaftsplan es vorsah.

Die Einzelbereiche der SHLF lassen sich wie folgt darstellen:

3.3.1 Land- und Forstwirtschaft

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde ein Hiebssatz von 263.895 Fm festgelegt. Dieser übersteigt den planmäßigen Hiebssatz der Forsteinrichtung (Stichtag 01.01.2022) leicht (ca. 2,5 %), was vor allem in Nachholmengen aus den Vorjahren begründet ist. Defizite ergaben sich im Vorjahr insbesondere im starken Laubholz, dessen Einschlag witterungsbedingt und zugunsten einer bodenschonenden Bringung nicht realisiert werden konnte.

Der Gesamteinschlag der SHLF im Jahr 2024 belief sich auf rund 244.000 Fm (2023: rd. 244.000) und blieb damit erneut ca. 5 % unter dem Hiebssatz der Forsteinrichtung. Die Einschlagsmenge bestand hierbei zu ca. 69 % aus Nadelholz (Plan: 63 %) und zu ca. 31 % aus Laubholz (Plan: 37 %). Der Witterungsverlauf des vierten Quartals 2023 setzte sich bis Ende des ersten Quartals 2024 fort. Folglich dauerte die vorjährige Problematik an, sodass statt eines Aufholens der Fehlmengen aus 2023 erneute Defizite im starken Laubholz zugunsten des Bodenschutzes in Kauf genommen werden mussten. Ein Großteil der, trotz widriger Witterungsbedingungen (ausbleibender Frost, andauernde Niederschläge) gebrachten Holzmengen, konnten nur durch angepasste Verfahren und den Einsatz zusätzlicher Technik realisiert werden.

Der Rohholzmarkt war auch in 2024 von volatilen Absatzmärkten bei gleichzeitiger Rohstoffknappheit geprägt. Insbesondere die ausbleibende Belegung im Bereich der Bau- und Möbelindustrie stellte die heimische Holzindustrie vor große Herausforderungen. Unsicherheiten im Schnittholz- und Holzwerkstoffexport, ausgelöst durch die Wirtschaftsschwächen großer Volkswirtschaften, führten zu zusätzlichen Unsicherheiten. Demgegenüber stand ein kalamitätsbedingt rückläufiges Rohholzaufkommen in Mittel- und Süddeutschland, woraus bereits im vierten Quartal 2023 Preisanstiege entstanden. Laubstammholz und anhängende Koppelsortimente wurden bis Ende April rege nachgefragt und konnten auf einem hohen Preisniveau vermarktet werden. Witterungsbedingt fehlende Mengen im Bereich der wertvollen Laubstammhölzer (s. u.a.

Angebotsmenge der Submission: 295 Fm, Vorjahr 730 Fm) konnten im dritten und vierten Quartal nur teilweise nachgeholt werden. Mit jahreszeitlich bedingtem Saisonende im Laubstammholzbereich im zweiten Quartal sank auch die Nachfrage nach Laubindustrieholz, was zu leichten Preisrücknahmen führte. Im Jahresvergleich konnte das Preisniveau jedoch auf einem nach wie vor hohen Stand gehalten werden. Die Brennholznachfrage blieb im Gesamtjahr 2024 hoch, leichte Nachfragerückgänge machten sich im Sommer bei den gewerblichen Brennholzproduzenten bemerkbar. Im Bereich der privaten Brennholzkunden überstieg die Nachfrage in einigen Regionen erneut das nachhaltig mögliche Angebot.

Die Nadel-Sägeholzsortimente waren über das ganze Jahr hinweg gut gefragt. Verstärkt wurde dies durch erneut ausbleibende Kalamitätsholzmengen und damit verbundene, fehlende Mengen am deutschen Markt. Ausdehnungen der Einkaufsradien mitteldeutscher Betriebe machten sich spätestens im dritten Quartal auch in Schleswig-Holstein bemerkbar und führten im vierten Quartal zu Preisanstiegen.

Unter den dargelegten Marktbedingungen mit einer Hiebsatzerfüllung von 94,12 % konnte ein Durchschnittserlös von 78,13 €/Fm realisiert werden. Hieraus ergibt sich ein Gesamtergebnis i. H. v. TEUR 19.379, welches TEUR 355 unter dem Wert des Vorjahres bleibt.

Die Holzerntekosten liegen mit TEUR 5.319 TEUR 327 unter den Aufwendungen des Vorjahres.

Der gesamte Geschäftsbereich der Land- und Forstwirtschaft unterliegt weiterhin den steigenden und immer deutlicher werdenden globalen und klimatischen Veränderungen. Der „Waldzustandsbericht 2024“ bestätigt zwar, dass sich die günstige Witterung der Vegetationsperiode 2023/2024 weiterhin positiv auf den Gesamtzustand des Waldes auswirkt, stellt aber auch fest, dass sie mit einer Mitteltemperatur von 10,7° C (Vorjahr 10,4° C) eine der wärmsten seit Auswertungsbeginn war.

Die **Waldschutz**situation entwickelt sich in den Wäldern der SHLF weiterhin positiv. Von insgesamt 22.518 fm Kalamitätsholz entfielen 13.511 fm auf Borkenkäferbefall. Durch die unverzügliche Aufarbeitung von Schadholz und gezieltes Waldschutzmonitoring können die Schäden begrenzt werden.

Nach Angaben des Waldzustandsberichtes 2024 des Landes Schleswig-Holstein übertraf die Menge des Jahresniederschlages mit 1.115 mm das langjährige Mittel um rund 40 %. Es kam zu keiner ausgeprägten Trockenperiode, sodass das verfügbare Wasser in den Waldböden für die Vegetationsperiode ausreichte.

Die **Jagd** dient in erster Linie der Verbissreduzierung für die erfolgreiche Naturverjüngung klimastabiler Wälder und trägt so maßgeblich zur Reduzierung von Kosten bei. Allerdings blieb die Einnahmeseite mit TEUR 726 deutlich unter den erwarteten TEUR 848. Mit erfolgreicher Einführung der Wild-App auch für die Gemeinschaftsjagd konnten weitere Rationalisierungspotenziale erschlossen werden.

Im Bereich der **Walderneuerung** wurden für den Voranbau TEUR 778 aufgewendet, um 290 ha der anstaltseigenen Wälder durch gezielten, klimaangepassten Waldumbau mit ca. 573.700 Pflanzen zu stabilisieren. Dieser große Schritt wurde durch verschiedene Spenden und Sponsorenverträge in Höhe von insgesamt TEUR 263 ermöglicht.

Die Kooperation mit der dänischen Staatsforstverwaltung für das LIFE-Projekt „Forest fit for future“, das durch EU-Fördergelder unterstützt wird, wurde dem Projektplan entsprechend fortgeführt. Verschiedene Projekte im Bereich der Walderneuerung wurden umgesetzt und für den fachlichen Austausch mit den dänischen Nachbarn genutzt.

Für die **Wiederaufforstung** von Flächen nach Kalamitäten in allen Landesteilen wurden TEUR 137 aufgewendet, um 109.720 Pflanzen auf 37,76 ha zu pflanzen.

Die Landesregierung hat das Ziel gesetzt, den Waldanteil in Schleswig-Holstein auf 12 % anzuheben, um einen Beitrag zur Biodiversitätssteigerung, der Qualität des reich gegliederten Landschaftsbildes und zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimaschutzes zu leisten. Deshalb streben die SHLF an, so viele **Neuwaldbildungsprojekte** wie möglich umzusetzen. Durch Spenden der Bürgerinnen und Bürger über die Spendenplattform „Wir bewalden Schleswig-Holstein“ sowie durch Zuweisungsmittel für die Neuwaldbildung des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz war es möglich, dass insgesamt 19,9 ha neuer Wald entstanden sind, um CO₂ zu binden und den aktiven Klimaschutz zu stärken. Darüber hinaus stellte das MLLEV den SHLF im Geschäftsjahr 2024 weitere Landesmittel in Höhe von TEUR 695 für Maßnahmen zur Neuwaldbildung aus der Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein zur Verfügung, um Flächen für weitere Erstaufforstungen anzukaufen.

3.3.2 Vermögensverwaltung

Insgesamt standen 35 **Liegenschaftseinheiten** in einem Vermietungsverhältnis. Dazu kommen 7 **Ferienwohnungen**. Die Aufwendungen für Reparaturen und laufende Instandhaltungsmaßnahmen an vermieteten Gebäuden betrugen insgesamt TEUR 534 und liegen damit TEUR 70 über der Planung. Die Umsatzvolumina aus der Vermietung betrug TEUR 473.

Eine naturnahe Beisetzung und keine Grabpflege sind nur zwei Gründe, weshalb sich immer mehr Menschen für ihre letzte Ruhe in einem der drei **Bestattungswälder** der SHLF entscheiden. Die Umsätze 2024 zeigten sich konstant, sodass Einnahmen in Höhe

von TEUR 1.314 bezogene Leistungen von TEUR 573 gegenüberstehen. Die in den Einnahmen enthaltene Baumpacht i. H. v. TEUR 1.062 wird in der Regel über die noch verbleibende Widmungszeit des Friedhofes abgegrenzt.

3.3.3 Besondere Gemeinwohlaufgaben

Im Rahmen der Zielvereinbarungen mit dem Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz werden besondere Gemeinwohlleistungen in den Bereichen Waldpädagogik und Umweltbildung, Naturschutz, Erholung, Neuwald- und Ausbildung durchgeführt. Insgesamt wurden der SHLF dafür TEUR 3.387 zugewiesen.

Der Bereich der **Waldpädagogik** konnte insgesamt eigene Umsatzerlöse i. H. v. TEUR 1.146 realisieren. Damit wird die Vorgabe des Landes (TEUR 900) übertroffen. Ausschlaggebend dafür ist die gute Nachfrage nach den Angeboten des ErlebnisWaldes Trappenkamp sowie der Jugendwaldheime in Hartenholm und Süderlügum, die mit ihren waldpädagogischen Konzepten überzeugen und der Gesellschaft den Wald und die Umwelt näherbringen.

Im **Naturschutz** konnte 2024 eine ergänzende Zielvereinbarung mit dem MEKUN mit einer Laufzeit bis 2026 geschlossen werden. So werden gemäß Vereinbarung nicht nur Maßnahmen in der Natura 2000-Schutzgebietskulisse umgesetzt, sondern auch weitere **Altbaumrefugien** bis zu einem Wert von TEUR 1.000 je Jahr während der Vereinbarungslaufzeit ausgewiesen.

Im Rahmen des Programms „biologischer Klimaschutz“ der Landesregierung wird gemeinsam mit der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein an der Moor-Wiedervernäsung gearbeitet, um das Ziel des Landes, in den nächsten neun Jahren die jährliche Klimaschutzleistung wiedervernässter Moore auf 700.000 Tonnen CO₂-Äquivalente zu steigern, zu erreichen. Dämme und Stauanlagen müssen angelegt werden, um die Rückverwandlung der einst trocken gelegten Moore in einen intakten, nassen Kohlenstoffspeicher zu realisieren.

3.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der SHLF beträgt per 31.12.2024 TEUR 553.315 gegenüber dem Stand vom 31.12.2023 mit TEUR 550.834; dies ergibt einen Bilanzsummenanstieg um TEUR 2.481 bzw. 0,45 %.

Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die Investitionen auf insgesamt TEUR 8.780. Der Schwerpunkt lag auf Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 5.605. Diese dienten der Umschichtung von kurzfristigen Festgeldanlagen in Staats- und Bankanleihen, um vorteilhaftere Zinserträge im mittel- bis langfristigen Anlagehorizont zu sichern. Die Auswahl der Anlagen erfolgte gemäß dem Musterportfolio A der Anlagerichtlinien für Stiftungsvermögen des schleswig-holsteinischen Finanzministeriums.

Im Sachanlagevermögen sind TEUR 818 für Ankäufe von unbebauten Grundstücken zu nennen. Auf ihnen werden neue Erstaufforstungsmaßnahmen umgesetzt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Zielerreichung von 12 % Waldanteil in Schleswig-Holstein geleistet. Zusätzlich wurden TEUR 434 in den Ausbau von Wegen investiert sowie zwölf neue Pkw im Wert von TEUR 413, darunter drei Hybrid-Fahrzeuge angeschafft.

Das gesamte Sachanlagevermögen der SHLF hat sich seit Gründung wie folgt verändert:

EUR 500.489.690 – EUR 492.784.653 = Veränderung EUR -7.705.037. Die negative Entwicklung lässt sich durch die Ausweisung von Naturwaldflächen erklären. Ohne die Ausweisung der Naturwaldflächen und der damit notwendigen Abschreibung in den Jahren 2014 und 2016 wurde das Sachanlagevermögen seit der Gründung um TEUR 11.625 gemehrt. Damit ist von Seiten der SHLF der Vorgabe des Errichtungsgesetzes § 1 „den Staatswald zu entwickeln und zu vermehren“ seit dem 01.01.2008 unverändert entsprochen worden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** liegen zum Stichtag 31.12.2024 bei TEUR 2.496 und somit unter dem Vorjahresniveau (TEUR 3.122). Die Forderungen resultieren in erster Linie aus den Holzverkäufen. Im November und Dezember wurden 21,5 % der gesamten Umsatzerlöse im Bereich der Holzvermarktung erzielt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** verzeichneten einen Anstieg um TEUR 993. Dieser Zuwachs resultiert aus den Erstattungsansprüchen gegen das Land Schleswig-Holstein für Pensionsverpflichtungen.

Die **liquiden Mittel** betragen zum 31.12.2024 TEUR 9.788 (TEUR 11.839).

| Finanzielle Leistungsindikatoren | 2024 | 2023 |
|---|---------------|---------------|
| Eigenkapitalquote | 88,81 % | 89,31 % |
| Nettoinvestition | EUR 1.185.841 | EUR 451.487 |
| Liquidität 3. Grades | 312 % | 225 % |
| Gesamtleistung EBITDA | EUR 1.152.360 | EUR 3.569.084 |
| Umsatz pro Mitarbeiter | EUR 119.884 | EUR 121.997 |
| Umsatz pro Mitarbeiter VZÄ | EUR 130.264 | EUR 132.406 |

3.5 Personalbestand und -entwicklung

Der Personalbestand im Geschäftsjahr 2024 blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant und liegt damit in den Rahmenbedingungen des Personal- und Organisationskonzeptes. Er gliederte sich durchschnittlich wie folgt auf:

| | 2024 | 2023 |
|---|--------|-------|
| Aktive Mitarbeitende (Personenzahl) | 215 | 209 |
| - davon Beamte | 10 | 11 |
| - davon Tarifbeschäftigte | 190 | 184 |
| - davon Auszubildende | 15 | 14 |
| Vollzeitäquivalenz (ohne Auszubildende) | 184,45 | 179,9 |
| Anteil Frauen in Führungspositionen in % | 22 % | 30 % |
| Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses | 6 | 14 |
| - davon Altersrente/Ruhestand | 3 | 5 |
| - davon Kündigung/Aufhebungsvertrag | 3 | 8 |
| - davon verstorben | 0 | 0 |
| - davon Versetzung zu einem anderen Dienstherrn | 0 | 1 |

Die SHLF setzt sich auch weiterhin für die Ausbildung von Nachwuchskräften ein.

Zum 31.12.2024 waren insgesamt 15 Forstwirt-Auszubildende beschäftigt. Die Zielgröße nach der Zielvereinbarung mit dem Land über die Gemeinwohlaufgabe „Ausbildung“ konnte somit vollständig erreicht werden.

Zusätzlich wurden zwei Nachwuchskräfte mit dem Studienabschluss Forstwirtschaft oder Forstwissenschaft (Bachelor) befristet als Trainee eingestellt, um auf die erwarteten Altersabgänge mit gut eingearbeiteten Mitarbeitern reagieren zu können.

3.6 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die SHLF hat ein besonderes Augenmerk auf die CO₂-Senkenfunktion der Forstwirtschaft und die CO₂-Einsparungen, die sich aus dem Betrieb ergeben. Es ergeben sich nach dem Klimarechner des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR) zum Stichtag der Forsteinrichtung 2022 folgende Werte (in Tonnen CO₂-Äquivalent):

| | |
|---|------------|
| Speicherung im Derbholzvolumen gesamt | 13.459.365 |
| Neubindung je ha/a | 8,0 |
| Davon im Wald | 2,2 |
| Davon im Produktspeicher | 0,2 |
| Davon Substitution fossiler Brennstoffe | 5,6 |

Damit trägt die SHLF jährlich mit einer CO₂-Senkenleistung ihres Waldes von ca. 369.958 Tonnen CO₂ -Äquivalenten zum Klimaschutz bei und sind dadurch mit dem Wald und seiner Bewirtschaftung eine der großen CO₂-Senken des Landes.

Eine Umsetzung des Grundsatzes der **Nachhaltigkeit** wurde im Geschäftsjahr 2008 durch die Erarbeitung einer Sustainability Balanced Scorecard (SBSC – ausgewogener Berichtsbogen für Nachhaltigkeit) eine Nachhaltigkeitsstrategie zur nachhaltigen Unternehmensführung erarbeitet. Sie wird durch die drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales dargestellt. Die bereits 2008 unter Mitarbeitenden und Stakeholderbeteiligung fest installierte SBSC wurde zuletzt 2022 mit transparenten und messbaren Zielen im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse in mehreren Workshops aktualisiert, dem Überwachungsorgan vorgestellt und durch die Gewährträgersammlung beschlossen. Für jedes qualitative oder quantitative Ziel sind messbare Zielwerte festgelegt. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist seit Anstaltsgründung fest im Anstaltserrichtungsgesetz verankert, sodass sich die Kriterien der nachhaltigen Unternehmensführung des CGK-SH Ziffer 4.5. in der SBSC wiederfinden.

Durch Waldmehrung im Rahmen des Auftrages für biologischen Klimaschutz sowie auf der Grundlage einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung dient der von der SHLF bewirtschaftete Wald im Kampf gegen den Klimawandel als CO₂-Senke. Auch darüber hinaus sieht sich die SHLF den Anstrengungen des Landes SH zum Klimaschutz verpflichtet, etwa bei der Vernässung von Mooren. Zu den Zielen der SBSC zählt daher auch, die Treibhausgasemissionen des Unternehmens auf 55 % eines Basiswertes bis 2031 zu senken. Über Zielvereinbarungen mit dem Land SH werden über die betrieblichen Ver-

pflichtungen und Anstrengungen hinaus gemeinwohlorientierte Aufgaben in den Bereichen Waldpädagogik und Umweltbildung, Naturschutz, Erholung, Neuwaldbildung sowie Ausbildung erfüllt.

Im Rahmen des Finanzanlagevermögens setzt die SHLF das im Dezember 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein um. Die Geschäftsführung ist sich der Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden bewusst und ermöglicht durch das Angebot von flexiblen Arbeitszeiten und Homeoffice sowie Teilzeitmöglichkeiten eine bestmögliche Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen.

Dem Überwachungsorgan sowie der Gewährträgerversammlung wird jährlich über Zielerreichung der gesamten SBSC des vergangenen Geschäftsjahres berichtet.

Das niedersächsische Forstplanungsamt hat 2021 bei der SHLF die alle 10 Jahre durchzuführende **Forsteinrichtung** erarbeitet. Aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahmen ist die Forsteinrichtung mit einem Gültigkeitszeitraum von 2022 – 2031 festgeschrieben worden und stellt die Leitlinien der Waldbewirtschaftung u. a. mit einem neuen jährlichen Hiebsatz von 257.000 fm dar.

4 Prognosebericht

Die Geschäftspolitik, die Leitlinien und Ziele der SHLF AÖR sind durch das Gesetz über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten („Errichtungsgesetz“) und die Satzung beschrieben. Eine Änderung der Ausrichtung ist nicht geplant.

Der Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025 ist aus wirtschaftlicher Sicht verhalten. Die deutsche Wirtschaft steckt weiterhin in einer Rezession. Insbesondere in der Bauwirtschaft, die direkt und indirekt der größte Nachfragepartner der Holzverarbeitenden Industrie ist, fehlen positive konjunkturelle Grundsignale. Die gesamte Branche setzt große Hoffnungen in das Konjunkturpaket der neuen Bundesregierung. Inwieweit sich derartige Maßnahmen auf das Zinsniveau sowie den Wohnungs- und Einfamilienhausbau auswirken werden, bleibt abzuwarten. Während der Schnittholzpreis unter Druck ist, zeigt sich die Entwicklung der Rundholzpreise als positiv. Begründet ist dieses durch geringere Mengen an Kalamitätsholz in den bisherigen Hauptschadgebieten Mittel- und Süddeutschlands, das aber fest in Verträgen eingeplant war, die jetzt nicht erfüllt werden können und die Nachfrage insbesondere nach Nadelrundholz antreiben. Aber auch die Auswirkungen der neuen US-Regierung, die unter anderem Zölle für kanadischen Holz erhob, wirkt sich auch auf die Holzpreise in Deutschland aus, ebenso wie drohende US-Zölle auf europäisches Schnittholz.

Die SHLF starten in diesem volatilen Marktumfeld positiv in das neue Geschäftsjahr. Die trockene Witterung und einige Nächte mit Frosttemperaturen ermöglichten im ersten Quartal eine planmäßige Holzernte. Die Abnahme der eingeschlagenen Mengen ist vertraglich gesichert.

Die Rundholzpreise sind im langjährigen Vergleich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Auch die Nachfrage im Nadel-Sägeholz hält weiterhin konstant an. Eine Fortschreibung der bisherigen Preistrends erscheint unwahrscheinlich. Bei einem optimistischen Ansatz kann von einem verfestigten Hochpreisniveau in einem sehr volatilen Umfeld ausgegangen werden. Realistischer Weise muss in den nächsten Jahren eher von leicht rückläufigen Durchschnittspreisen ausgegangen werden.

Der aktuelle Tarifvertrag der Länder hat noch eine Gültigkeit bis zum 31. Oktober 2025. Eine Tarifierhöhung würde sich direkt auf die Personalaufwendungen und somit auf das Jahresergebnis auswirken.

Abzuwarten bleibt auch die Einführung der verpflichtenden EU-Entwaldungsverordnung, auch wenn der Einführungszeitpunkt um ein Jahr verschoben worden ist. Die SHLF haben alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen und sehen sich gut aufgestellt. Die Auswirkungen auf die Kundenbeziehungen am Rundholzmarkt und die tatsächlichen Aufwendungen zur Einführung im Praxisbetrieb sowie der bürokratische Zusatzaufwand sind noch nicht konkret zu beziffern.

So volatil die wirtschaftlichen Faktoren sich auf das betriebliche Geschehen auswirken, so verändert sich der Zustand des Waldes nicht innerhalb eines Jahres grundlegend. Die vierte Bundeswaldinventur hat den schleswig-holsteinischen Wäldern im Bundesvergleich eine beachtliche Produktivität und Stabilität bei hervorragend entwickelten ökologischen Weiserwerten bescheinigt. Die Wälder im Land zwischen den Meeren liegen inzwischen beim Vergleich der Holzvorräte pro Hektar an dritter Stelle. Nur in Baden-Württemberg und Bayern sind die Wälder noch vorratsreicher. Dabei ist Schleswig-Holstein bis jetzt von klimatischen Großschadereignissen verschont geblieben. Trotzdem befindet sich auch Schleswig-Holstein und die SHLF bereits mitten im Klimawandel. Dürreperioden und Unwetterereignisse werden auch im Norden die Stabilität unserer Wälder beeinflussen. Massenvermehrungen von Schwächeparasiten wie dem Borkenkäfer, großflächige Devitalisierungen von Waldbeständen, Zwangsanfälle von Kalamitätsholz mit sinkenden Qualitäten und niedrigen Preisen oder Ausfälle von Kulturen sind nur ein Teil möglicher natürlicher und betriebswirtschaftlicher Folgen. Die SHLF sind in dem Prozess des Klimawandels Betroffene und Handelnde zugleich. Die SHLF stellen sich daher ihrer Verantwortung für die Klimaschutzwirkung und der damit verbundenen Kohlenstoff-Senkenfunktion terrestrischer Ökosysteme und managen diese Waldfunktion aktiv auch mit Projekten des biologischen Klimaschutzes und der

Waldmehrung. Genauso wichtig ist die bestmögliche Anpassung des Waldmanagements selbst an die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen. Deshalb setzen die SHLF konsequent auf die naturnahe Waldwirtschaft mit dauerwaldartigen Strukturen als klares Ziel. Dazu gehören standortgerechte Baumartenvielfalt, Förderung der Biodiversität, Vorrang der Naturverjüngung, Strukturvielfalt und Orientierung am Einzelbaum. Eine möglichst artenreiche Schicht von jungen Waldbäumen, die sich über Naturverjüngung am Waldboden etablieren kann, ist zusammen mit vitalen Bäumen in der herrschenden Kronenschicht die beste Zukunftsvorsorge für stabile und resiliente Wälder im Klimawandel.

Die Entwicklung des Geschäftsjahres 2025 und folgender wird auch von den personellen Ressourcen abhängig sein. Eine zunehmend kritischere Öffentlichkeit sowie zusätzliche Auflagen des Gesetzgebers führen zu einem stetigen Anstieg an Herausforderungen sowohl für die Revierleitungen als auch für die Mitarbeitenden der Zentrale. Hinzu kommen personelle Veränderungen durch altersbedingte Abgänge, signifikant stärker nachgefragte Elternzeiten oder die zunehmende Nutzung von Teilzeitangeboten, die im Personaleinsatz stärker als bislang flexible Maßnahmen und Lösungen zum Teil mit hohem Koordinationsaufwand erfordern. Eine Erreichung des geplanten Hiebsatzes kann u. U., wie etwa ungünstigen Witterungsbedingungen, dadurch eher gefährdet sein. Ein direkter Einfluss auf das Geschäftsergebnis wäre die Folge.

Mit einer geplanten Nutzung gem. der ab dem 01.01.2022 gültigen **Forstplanung** von 7,0 Vfm je ha und Jahr liegt der Nutzungssatz bei etwa 75 % des durchschnittlichen Zuwachses (9,4 Vorratsfestmeter (Vfm) /ha/Jahr) des Ertragstafelmodells. Der Gesamtvorrat wird bei den geplanten Nutzungen weiter um 110.000 Vfm/Jahr ansteigen.

Um den Wirtschaftsbetrieb kostendeckend und effizient betreiben zu können, sind die SHLF stark von den Witterungsbedingungen abhängig. Milde Winter und übermäßige Niederschläge führen immer wieder dazu, dass die Holzernte vor allem in befahrungsempfindlichen Gebieten gar nicht oder nur in Teilen vollzogen werden kann, ohne dass nicht zu akzeptierende Schäden am Feinerschließungssystem verursacht werden. Die SHLF reagieren darauf mit der Erprobung bodenschonender Rücketechniken, Flexibilisierungen in der Arbeitsplanung und operativer Kapazitätensteuerung sowie strategisch durch Diversifikation der Geschäftstätigkeit zur Kompensation von Umsatzausfällen im Kerngeschäft.

Der Ausbau bestehender und die Entwicklung neuer Geschäftsfelder außerhalb des forstlichen Kerngeschäfts erfordern zunächst einen höheren Kostenaufwand. Laufende Anpassungen und Effizienzsteigerungen im forstlichen Kerngeschäft sind daher unerlässlich. Mit einem leichten Umsatzrückgang aus dem Bereich der Holzvermarktung sowie steigenden Aufwendungen, wird im Geschäftsjahr 2025 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis von TEUR 11 geplant.

5 Risiko- und Chancenbericht

Die Entwicklung der SHLF ist darauf ausgerichtet, auch weiterhin bei einem schwieriger werdenden Umfeld die Risiken im Wirtschaftsbereich selbst zu tragen. Dies erscheint angesichts der Entwicklungen und der starken Schwankungen in den letzten Jahren in der deutschen Forstwirtschaft immer anspruchsvoller.

Risiken der Geschäftstätigkeit liegen im Wesentlichen in den branchentypischen natürlichen Risiken und den üblichen Marktschwankungen. Betroffen ist daher hauptsächlich das Kerngeschäft Holz der Land- und Forstwirtschaft.

Das Rechnungswesen und das Controlling sind im Finanzbereich angesiedelt und direkt der kaufmännischen Geschäftsbereichsleitung bzw. dem Direktor unterstellt. Im Rahmen des internen Kontrollsystems ist die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips durch die DA Vertretungsvollmachten geregelt und wird durch die Software d.velop D.3® im Bereich der Eingangsrechnungen unterstützt. Für die Ausgangsrechnungen wird die Einhaltung manuell durch das Rechnungswesen nachgehalten. Täglich abrufbare Controllingberichte, Reportings für die Kostenstellen- und Produktverantwortlichen sowie einer gesamtbetrieblichen Übersicht ermöglichen eine noch engere Budget- und Produktivitätskontrolle. Das naturale Controlling wird insbesondere im Bereich der Qualitätssicherung weiterentwickelt.

Darüber hinaus wurde in 2020 ein systematisches Risikomanagementsystem installiert, welches die Risiken und deren Auswirkungen in allen Unternehmensbereichen identifiziert und verdeutlicht. Durch dieses System werden die Risiken der verschiedenen Bereiche laufend überwacht, um ggf. durch Interaktion notwendige Maßnahmen zu ergreifen. Die Aufsichtsorgane der SHLF werden mindestens jährlich über die Entwicklungen informiert.

Der Bericht über die Abrechnung der besonderen Gemeinwohlleistungen liegt zur Jahresabschlusserstellung vor. Der Bericht muss bis zum 01.09.2025 vorgelegt werden.

Die durchgeführte Betriebsinventur hat belegt, dass der Vorrat des Nadelholzes weiter gestiegen ist. Vor allem im starken Nadelholz war die bisherige Nutzung nicht ausreichend, sodass dieses ein hohes **Risikopotential** für Kalamitäten birgt. Eine waldbaulich sinnvolle Nutzung dieser Bestände zu günstigen Marktbedingungen in den nächsten Jahren eröffnet gleichzeitig die **Chancen** für einen schnelleren, naturnahen Waldumbau in klimastabile Wälder mit Mischbaumarten. Der bisherige Wirtschaftsvollzug zeigt, dass die Nutzungsprozente des Nadelholzes eher überdurchschnittlich ausfallen. Ursächlich sind zum einen bereits auf kleinerer Skala immer wiederkehrende Schadereignisse aber zum anderen auch rein logistisch-technische Faktoren. Nutzungspotentiale beginnen sich aktuell eher im Laubstarkholz aufzubauen und sind bedeutend schwerer

zu realisieren. Ursächlich sind die gleichen Faktoren wie Nadelholz, nur mit umgekehrten Vorzeichen.

Die **naturalen** Risiken bestehen in Naturereignissen, Klima- und Witterungsextremen wie Windwurf, Schädlingsbefall oder extreme Trockenheit. Diese können innerhalb kurzer Zeit zu marktbeeinflussenden Kalamitäten führen, weshalb die Situation weiterhin unablässig zu beobachten ist. Mit steigenden Temperaturen bestehen große Entwicklungsmöglichkeiten für eine Borkenkäferpopulation. Die SHLF versucht durch ein flexibles und kontinuierliches, IT-gestütztes Waldschutzmonitoring in Kooperation mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt diesen Risiken zu begegnen, um größere Schadereignisse, soweit beeinflussbar, zu verhindern oder wenigstens zeitnah zu erkennen und angemessen reagieren zu können.

Zu erwähnen ist das inzwischen landesweit in allen Beständen um sich greifende Eschentriebsterben, welches durch eine Pilzerkrankung hervorgerufen wird. Ein Ausfall der Esche als Mischbaumart auf besser versorgten Standorten ist bereits weit fortgeschritten. Leider sind im Südosten Schleswig-Holsteins auch erste Schadbilder des Eichenprachtkäfers aufgetreten, der in Alteichenbeständen von klimainduzierten Vitalitätsschwächen profitiert und bei geeigneten Bedingungen selbst primär werden kann. Das Schadgeschehen bewegt sich bisher nur auf sehr niedrigem Niveau.

Das Jahr 2024 wies erneut eine positivere Niederschlagsbilanz aus und übertraf laut Waldzustandsbericht das langjährige Mittel um rund 40 %. Allerdings müssen die unteren Bodenschichten dauerhaft ausreichend mit Feuchtigkeit versorgt sein, um Ausfälle größeren Ausmaßes zu vermeiden. Die Exposition von Waldbäumen und Wäldern gegenüber Pilzerkrankungen erhöht sich mit steigenden Durchschnittstemperaturen permanent. Das zeigen auch neue pilzliche Schadbilder an jungen Douglasien, die 2024 erstmals großflächig auftraten.

Zur langfristigen Risikovorsorge ist die Überführung in dauerwaldartige Strukturen und der Umbau der Wälder mit stabilen und klimaangepassten Baumartenmischungen das wichtigste Instrument. Dieses ist in die Verjüngungsplanung der aktualisierten Forsteinrichtung eingegangen. Danach besteht ein jährlicher investiver Umbaubebedarf den die Wirtschaftsplanung angemessen auch mit modifizierten Zeitschienen und Elementen der Naturverjüngung berücksichtigt.

Die **Absatzrisiken** können derzeit als gering eingestuft werden. Die Nachfrage nach frischem Nadel-Sägeholz ist gut. Lediglich das Schnittholz-Sortiment steht derzeit durch die schwache Baukonjunktur unter Druck. Durch einen breiten Kundenstamm in Verbindung mit fest vereinbarten Liefer- und Sortimentskontingenten in den Verträgen mit den Holzkunden wirken die SHLF eventuellen Absatzschwierigkeiten entgegen. Die Mitarbeitenden in den Revieren werden in der optimierten Aushaltung des Holzes laufend geschult und durch die Fachabteilung Holzvermarktung unterstützt.

Die Umsatzerlöse aus dem Holzverkauf sind mit ihrem Anteil von rd. 81 % (VJ.: 83 %) die ausschlaggebende Einflussgröße auf den Betriebserfolg und bilden somit grundsätzlich das größte unternehmerische Risikopotential. Allerdings können Naturereignisse, wie Stürme mit folgender Borkenkäferkalamität, zügig ein Überangebot auf dem Markt erzeugen, welches Preiseinbrüche zur Folge hätte.

Die Rohstoffverfügbarkeit und Preisänderungen stellen für die SHLF als Urproduzenten ein vergleichsweise geringes **Beschaffungsrisiko** dar. Es zeichnet sich jedoch ab, dass es, als Folge des Klimawandels, in der zukünftigen Beschaffung des herkunftsgesicherten Vermehrungsgutes zu Engpässen kommen könnte. Mit einer strategischen Planung und frühzeitigen Vertragsvereinbarungen mit Baumschulen wird diesem Risiko entgegengetreten. Zusätzlich risikominimierend wirkt die verstärkte Nutzung von Naturverjüngung.

Die Inflation ist rückläufig. Allerdings wird das Preisniveau insgesamt und insbesondere das Energiepreisniveau sehr sorgsam beobachtet, um eventuelle Steigerungen in Jahresprognosen und -planungen zu berücksichtigen.

Das **Risiko des Fachkräftemangels** ist all gegenwärtig. Im Rahmen des Traineeprogramms werden Nachwuchskräfte mit dem Studienabschluss Forstwirtschaft oder Forstwissenschaft (Bachelor oder Master) zunächst befristet eingestellt, um sie in die Abläufe zu integrieren und die Qualitätsanforderungen der SHLF zu vermitteln. Um junge Auszubildende optimal auf den Beruf des Forstwirts vorzubereiten, werden sie gezielt in Ausbildungswerkstätten ausgebildet und begleiten im 3. Ausbildungsjahr auch die mobilen Forstwirtgruppen. Um die SHLF als attraktiven Arbeitgeber bekannt zu machen, wird die Präsenz bei verschiedenen Ausbildungsmessen sowie die Messe „Norla“ intensiviert. Darüber hinaus ist in der SBSC verankert, dass ein weiteres Ausbildungsverhältnis in der Verwaltung geprüft wird, um auch hier auf altersbedingte personelle Veränderungen qualifiziert reagieren zu können.

Dem Fachkräftemangel bei eingesetzten Unternehmern wird durch exakte Qualitätsanforderungen in den Ausschreibungen entgegengewirkt. Eingesetzte Unternehmer erhalten genaue Einweisungen durch das Fachpersonal der SHLF. Zusätzlich werden Unternehmerbewertungen durchgeführt, die bei unzureichender Leistung zum Ausschluss führen können.

Als ein bedeutendes **finanzielles Risiko** ist die Reduzierung oder gar der Wegfall der Zuschussgewährung für besondere Gemeinwohlleistungen durch das Land Schleswig-Holstein zu sehen. Die neue Zielvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein zur Sicherung der Finanzierung der besonderen Gemeinwohlleistungen mit einer Gültigkeit bis 2026 sieht trotz steigender Aufwendungen aufgrund von Inflation sowie steigender Personalkosten keine entsprechenden Anpassungen vor. Der Bereich der Neuwaldbildung findet keine Berücksichtigung mehr. Der jährliche Haushaltsvorbehalt,

dem die Bereitstellung der Landesmittel unterliegt, stellt in Zeiten angespannter Landesfinanzen ein steigendes, latentes finanzielles Risiko dar. Für 2025 sind Kürzungen des Zuweisungsbetrages in Höhe von TEUR 100 angekündigt. Diese und weitere Kürzungen wirken sich belastend auf das Jahresergebnis aus.

Die zukünftige finanzielle Entwicklung kann von nicht durch die SHLF beeinflussbaren Faktoren wie der Entwicklung der Holzpreise, Kalamitäten oder globale Finanzkrisen beeinträchtigt werden. Um diesen Risiken mit geeigneten Mitteln begegnen zu können, versucht die SHLF nach wie vor ausreichend hohe Liquiditätsreserven aufzubauen. Ungeachtet der Gewährträgerhaftung des Landes Schleswig-Holstein müssen finanzielle Verpflichtungen und bestehende sonstige Verbindlichkeiten abgedeckt sein.

Des Weiteren bleibt zu erwähnen, dass auch die Pensionsverpflichtungen zwar nicht kurzfristig, jedoch mittelfristig Einfluss nehmen werden. Der Verbrauch der Pensionsrückstellung führt zu positiven Auswirkungen im Betriebsergebnis, beansprucht jedoch die Liquidität.

Spekulative Geschäfte werden nicht durchgeführt.

Rechtliche Risiken können sich aus den Änderungen der Rahmenbedingungen ergeben. Die entscheidende Größe zur Realisierung der ertragsseitigen Zielstellungen ist die mögliche Hiebsmenge, die sich ganz wesentlich aus der bewirtschaftbaren Waldfläche ergibt. Weitere Nutzungseinschränkungen in dem Umfang, wie die 2014 und 2016 durchgeführten Naturwaldausweisungen von ca. 2.849 ha, würden ohne Kompensation die Ertragssituation massiv zusätzlich belasten. Ähnliche negative Auswirkungen auf das Nutzungspotenzial können sich auch aus der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law, NRL) der europäischen Kommission ergeben. Aktuell werden die nationalen Umsetzungspläne unter Hochdruck erarbeitet. Die Auswirkungen auf die Forstwirtschaft sind derzeit noch nicht in allen Details absehbar. Mitarbeitende der SHLF sind in zentralen Gremien dieses Prozesses vertreten, so dass ein guter Informationsfluss gewährleistet ist.

Risiken, die sich aus Steuerrecht, Verwaltungsrecht, Arbeitsrecht, Kartellrecht, Umweltrecht etc. ergeben können, begegnet die SHLF mit Unterstützung externer Kanzleien und Berater.

Die laufende Befassung mit den Folgen des Klimawandels im Wald und der Erstellung entsprechender Konzepte ermöglichen eine gute Vorbereitung auf eventuell erneut schwierige Jahre. Diese Konzepte bieten allerdings auch die **Chance**, entstehende Verluste aus sinkenden Holzumsätzen zu vermeiden und hohe Aufarbeitungskosten zu minimieren.

Der seit 2022 gültige Hiebsatz stellt mit rund 257.000 fm die wesentliche Grundlage für die Geschäftsentwicklung und damit die Rahmenbedingung dar. Es wird nach dem negativen Geschäftsergebnis das Ziel sein, mit diesem durch Experten hergeleiteten

neuen, nachhaltigen Hiebsatz und einer weiterhin optimierten Kostenkontrolle wieder zu einem ausgeglichenen Geschäftsergebnis zu kommen. Dieses erscheint angesichts der derzeitigen **Gesamtmarktlage**, auch im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels, als herausfordernd.

Neumünster, den 26. März 2025

gez. Dr. Chris Freise

Direktor
Schleswig-Holsteinische Landesforsten AÖR

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater - Rechtsanwälte - Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Dezember 2021

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
- Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)
- SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.

- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.
- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Gesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Gesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagensatz zu verlangen.

9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Gefährdung der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstößen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilun-

gen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.

- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere

Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Gesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein Anliegen. Deshalb halten wir uns an die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018) ergeben.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Einzelheiten der von uns durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag.

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen, Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind gemeinsam:

**Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

**Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft**
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Kontaktdaten jeweils:

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 37 601-00 Telefax: +49 (0)40 36 601-199
E-Mail: info@schomerus.de

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Kontaktdaten jeweils:

Bülowstraße 66 · 10783 Berlin

Telefon: +49 (0)30 23 60 88 60 · Telefax: +49 (0)30 23 60 88 66 199
E-Mail: npo@schomerus.de

Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Die Datenverarbeitung im Rahmen von Mandatsverhältnissen wird ganz oder teilweise von den vorgenannten Gesellschaften gemeinsam erbracht, die hierfür gemeinsame Server und IT-Leistungen nutzen und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Mittel hierzu gemeinsam festlegen. Die Gesellschaften gelten daher als „Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche“ i.S.v. Art. 4 Nr. 7 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO.

Wir haben in einer Vereinbarung festgelegt, dass generell die „Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ dafür zuständig ist, unsere Pflichten gemäß der DS-GVO zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen und Informationspflichten. In näher festgelegten Einzelfällen kann eine andere Gesellschaft zuständig sein, wenn sie mit dem betreffenden Vorgang am engsten verbunden ist (bspw. als Partei eines bestimmten Vertrages).

Jegliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person können Sie selbstverständlich an jede unserer Gesellschaften bzw. Ihre jeweiligen Ansprechpartner und/oder unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) richten.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:

Frau Carola Sieling
Technologiewerft GmbH
c/o Kanzlei Sieling
Gurlittstraße 24
20099 Hamburg

E-Mail: datenschutz@schomerus.de

2. Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, insbesondere berechtigte Interessen unsererseits

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns erfolgt in erster Linie aufgrund eines Auftrags (Mandatierung) und zum Zwecke der Erfüllung des entsprechenden Vertrages. Daneben kann eine Datenverarbeitung auch aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung und/oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erfolgen.

a) Zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Vertragserfüllung infolge der Aufträge (Mandatierungen), die einer der nachfolgenden Gesellschaften erteilt werden:

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Ebenso kann eine Datenverarbeitung zu dem Zweck erfolgen, vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen, die zur Anbahnung bzw. zum Abschluss eines derartigen Auftrages bzw. Mandatsverhältnisses notwendig sind.

Gegenstand der Aufträge ist insbesondere die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung. Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistung und der insoweit erforderlichen Datenverarbeitung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Die weiteren Einzelheiten zu den Zwecken der jeweils erforderlichen Datenverarbeitungen können Sie daher den zugehörigen Vertragsunterlagen und Auftragsbedingungen entnehmen.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir typischerweise folgende Informationen:

Anrede sowie Vor- und Nachname, Anschrift, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Informationen, die für die Erfüllung des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DS-GVO

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns gegenüber eine Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke gegeben

haben, begründet diese Einwilligung die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Verarbeitung. Dies gilt auch bzgl. der Verarbeitung sogenannter besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

Da jede Einwilligung sich auf einen oder mehrere individuelle Verarbeitungszwecke bezieht, können diese nicht allgemeinverbindlich beschrieben werden. Diese Zwecke werden daher im Zusammenhang mit der Erteilung der jeweiligen Einwilligung erläutert.

Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (auch dann, wenn Sie die Einwilligung bereits vor der Geltung der DS-GVO erteilt haben). Der Widerruf einer Einwilligung gilt für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitungen unberührt bleibt, die aufgrund Ihrer Einwilligung und vor deren Widerruf erfolgt sind.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DS-GVO Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO (bei Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten)

c) Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit berechtigte Interessen vorliegen, bspw. in folgenden Fällen:

- **Direktwerbung**
Sofern eine Mandatsbeziehung besteht, nutzen wir die Kontaktdaten von Mandanten ggf. zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen. Dies dient dem berechtigten Interesse, im Rahmen bereits bestehender Kunden- bzw. Mandatsbeziehungen weitere eigene Angebote zu bewerben. Soweit Sie der Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen, erfolgt diese jedoch nicht mehr.
- **Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen**
Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Dies kann auch der Fall sein, wenn die Verarbeitung für die Verhinderung von Betrug erforderlich ist. Soweit eine solche Erforderlichkeit besteht, liegt ein berechtigtes Interesse an der entsprechenden Datenverarbeitung vor, da ansonsten die Wahrnehmung der betreffenden Rechte verhindert würde.
- **Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Hausrechts**
Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und des Hausrechts erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit als auch das Hausrecht haben den Zweck, eine reibungslose Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und den Schutz der vorhandenen Daten und Mandatsgeheimnisse zu sichern. Insoweit besteht ein berechtigtes Interesse wie auch eine entsprechende Verpflichtung unsererseits.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DS-GVO

3. Empfänger von Daten bzw. Kategorien von Empfängern

Innerhalb unserer Gesellschaften erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der uns erteilten Aufträge bzw. darauf bezogener vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen, zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung der von Ihrer Einwilligung umfassten Zwecke benötigen. Dazu gehört auch ein Zugriff der Mitarbeiter der IT-Abteilung zu dem Zweck, die Funktionalität der Systeme und damit die Erfüllung der uns erteilten Aufträge wie auch die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Ferner kann auch ein Zugriff durch die Schomerus Service GmbH zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen oder Newsletter, erfolgen.

Darüber hinaus erhalten von uns eingesetzte Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen Zugriff auf personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist und soweit sie sich uns gegenüber zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Vertraulichkeit sowie zur Wahrung des Berufs-/Mandatsgeheimnisses verpflichtet haben. Insbesondere sind dies Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen in den Kategorien IT-, Software- und Netzwerkdienstleistungen, Telekommunikation, Aktenarchivierung, Papier- bzw. Aktenvernichtung, Logistik.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir zur Verschwiegenheit bzgl. aller mandatsbezogenen Informationen verpflichtet. An weitere Empfänger werden Daten daher nur dann weitergegeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Übermittlung von Daten an Drittländer (d.h. solche, die nicht zur EU oder zum EWR gehören) oder an internationale Organisationen findet grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmsweise kann eine solche Datenübermittlung stattfinden,

- wenn Sie in diese Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben,
- soweit dies zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich ist oder aber zum Abschluss bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, der in Ihrem Interesse zwischen uns und einem Dritten geschlossen werden soll (bspw. bei Mandaten mit Auslandsbezug),
- soweit eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht (bspw. steuerrechtliche Meldepflichten), oder
- soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Eine Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zunächst solange, wie dies zur Erfüllung des betreffenden Auftrags erforderlich ist. Darüber hinaus kann eine längere Speicherung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwendig sein, insbesondere aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (zehn Jahre nach Beendigung des Auftrags) und für Rechtsanwälte (sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) sowie von handels- oder steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO), die eine Speicherung von bis zu zehn Jahren vorsehen.

Weiterhin kann eine längere Speicherung bei Mandaten erfolgen, die als Dauerauftrag erteilt werden; insoweit werden Daten, die für mehrere Einzelaufträge benötigt werden können, für die Dauer des gesamten Auftragsverhältnisses gespeichert.

Zudem kann eine längere Speicherung erfolgen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, bspw. zur Sicherung von Nachweisen. Die Dauer der Speicherung hängt in diesen Fällen von der gesetzlichen Verjährungsfrist des betreffenden Anspruchs ab. Diese beträgt regelmäßig drei Jahre, gerechnet ab dem Ende desjenigen Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Soweit keine Speicherung aus einem der vorgenannten Gründe mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die folgenden Rechte:

- **Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

- **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung von Daten zu Ihrer Person zu verlangen, die bei uns unrichtig gespeichert sind, oder deren

Vervollständigung zu verlangen, soweit sie bei uns unvollständig gespeichert sind.

- **Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, soweit die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen, soweit wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder soweit Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- **Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO)**

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, sofern diese nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.

- **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG 2018)**

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Zudem haben Sie ein

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Wenn wir Daten zu Ihrer Person aufgrund berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dem aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Außerdem können Sie einer Datenverarbeitung widersprechen, wenn wir diese zu Zwecken der Direktwerbung vornehmen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte nutzen Sie am besten die Kontaktdaten unseres/unserer Datenschutzbeauftragten (s.o. Ziffer 1.). Sie können sich aber auch über alle weiteren Kontaktdaten gemäß Ziffer 1. an uns wenden.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten, Erforderlichkeit der Bereitstellung für einen Vertragsabschluss, mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Soweit Sie uns einen Auftrag erteilen, müssen Sie uns aufgrund entsprechender vertraglicher Mitwirkungspflichten diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung des Auftrages selbst erforderlich sind. Welche Daten insoweit im Einzelnen bereitgestellt werden müssen, hängt vom Inhalt des jeweiligen Auftrages ab.

Darüber hinaus ist es bereits für den Vertragsschluss erforderlich, dass Sie uns die unter Ziffer 2. a) beschriebenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Begründung und Durchführung der Mandatsbeziehung erforderlich sind.

Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen und Ihren Auftrag nicht ausführen.